

Schulordnung Gymnasium Sedanstraße

I. An unserer Schule soll es freundlich zugehen!

1. Wir begegnen allen Menschen in der Schule mit Respekt.
2. Unsere Schule ist ein öffentlicher Ort, an dem alle angemessen gekleidet erscheinen.
3. Wir helfen uns gegenseitig, wo dies möglich und erwünscht ist, da unsere Schule ein kommunikativer Ort ist.
4. Gewalt ist für uns kein Thema; wir ärgern oder schlagen keine MitschülerInnen.
5. Alle versuchen, Auseinandersetzungen unter Mitschülern und Mitschülerinnen zu vermeiden und zu schlichten, indem sie mit ihnen diskutieren und verhandeln.

II. In unserer Schule soll gelernt werden!

a) Unterrichtsbeginn und Pausenregelungen

1. Vor dem Unterricht und in den Pausen halten sich alle Schüler:innen bis zum ersten Gong außerhalb des Schulgebäudes auf (Ausnahmen: Bei Regen können die Schüler:innen sich in der Mensa oder im Pausenzentrum aufhalten. Schüler:innen der Sek II dürfen ins Pausenzentrum. Der Aufenthalt auf den Fluren ist für alle untersagt).
2. Da die Tür im Foyer (Lehrereingang) denkmalgeschützt ist, darf sie während der Schulzeit nicht von Schüler:innen genutzt werden.

Pausenzeiten:

	SI / SII
vor dem Unterricht	bis zum Gong vor der ersten Stunde (7:43 Uhr)
Pausen	9:20 Uhr bis zum Gong (9:37 Uhr) 11:10 Uhr bis zum Gong (11:27 Uhr)
Mittagspause	13:05 Uhr bis 14 Uhr

3. Jeder kommt pünktlich zum Unterricht.
4. Mit dem Vorgong vor der ersten Stunde und am Ende der großen Pausen gehen alle Schüler:innen zügig zu ihren Unterrichtsräumen. Dasselbe gilt in den 5-Minutenpausen.

5. Nach einem Unterrichtsblock dürfen noch zu Beginn der Pause die Taschen zum neuen Unterrichtsraum gebracht werden. Danach müssen Schüler:innen der SI das Schulgebäude zügig verlassen.
6. Schüler:innen der SII dürfen die Pausen im Pausenzentrum verbringen. Anfallender Müll dort muss selbständig entsorgt werden.
7. Der Aufenthalt auf dem Lehrerparkplatz und die Benutzung der Notausgänge sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Regelungen bei Regen:

Es gelten die üblichen Pausenregeln mit folgender Ergänzung: Der Aufenthalt im Gebäude ist auf Schulhofebene erlaubt, z.B. vor den Spinden oder in der Mensa (Ausnahme: Vorraum alte Sporthalle).

b) Unterricht

1. Jacken und Taschen gehören während des Unterrichts nicht auf den Tisch.
2. Kappen und Mützen werden vor Unterrichtsbeginn abgesetzt.
3. Die Schüler:innen halten ihre Materialien bereit.
4. Niemand soll beim Lernen und Arbeiten gestört werden. Jeder darf dieses Recht einfordern.
5. Jeder hat das Recht gehört zu werden. Wenn einer redet, hören alle anderen zu.
6. Im Unterricht wird kein Kaugummi gekaut und nicht gegessen.
7. Die Toilette wird während des Unterrichts nur in dringenden Fällen aufgesucht.
8. In Freistunden stehen den SII-Schüler:innen das Pausenzentrum und die Mensa zur Verfügung.

c) Unterrichtsende

Jeder trägt dazu bei, Ordnung zu halten. Am Unterrichtsende hinterlässt jeder seinen Arbeitsplatz im Unterrichtsraum aufgeräumt. Stühle werden hochgestellt (siehe Raumbelungsplan). Der Ordnungsdienst fegt den Klassenraum.

Nachmittagsunterricht: Nach der 6. Stunde dürfen die Schüler:innen ab Klasse 7 mit Erlaubnis der Eltern das Schulgelände in der Mittagspause verlassen.

d) Wege zu Aufenthaltsräumen und Unterrichtsräumen

1. Innerhalb des Hauses gehen wir zügig ohne zu rennen. Das gilt auch für den Weg zur Mensa und zu den Sporthallen. Nur so können Unfälle vermieden werden.
2. Zu außerschulischen Lernorten begeben wir uns geordnet und als geschlossene Gruppe. Das Verhalten außerhalb der Schule ist uns ganz wichtig für den Ruf unserer Schule.

III. In unserer Schule wollen wir uns wohl fühlen können!

1. Jeder sollte einsehen, dass es für alle ungemütlich und unerträglich ist,
 - wenn Papier, Essensreste und andere Abfälle achtlos weggeworfen werden,
 - wenn Wände, Einrichtungen und Bücher verschmutzt oder beschädigt sind,
 - wenn es immer und überall laut ist.

2. Deshalb gilt Folgendes:
 - Papier und Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter werfen,
 - die eingeteilten Ordnungsdienste (Klasse, Hof, Mensa, Spielausleihe) pünktlich und zuverlässig versehen,
 - Toiletten nicht als Aufenthaltsräume nutzen und so verlassen, wie man sie vorzufinden wünscht,
 - Mensa zum Essen und zu ruhigen Gesprächen nutzen,
 - Müll und Verschmutzungen durch gekaufte oder mitgebrachte Speisen und Getränke selber beseitigen
3. Du kannst in der Mittagspause Basketbälle, Softbälle, Tischtennisschläger und viele andere Spiele für den Hof ausleihen. Das Mitbringen eigener Spielgeräte außer Softbällen ist nicht gestattet.
4. Spiele, die andere gefährden, unterlassen wir, z.B. das Spielen mit Tennisbällen und das Werfen von Schneebällen und Kastanien.

IV. In unserer Schule soll mit der Ausstattung sinnvoll umgegangen werden!

1. Die Ausstattung der Schule ist Gemeinschaftseigentum.
2. Wer etwas beschädigt, sorgt dafür, dass es wieder repariert wird.
3. Wer etwas mutwillig zerstört, bezahlt den Schaden.
4. Wer Wände oder Tische beschmiert, reinigt diese.
5. Mit dem Geld, das wir für Reparaturen ausgeben, könnten wir Sportgeräte, Spiele, Bücher oder anderes anschaffen, deshalb werden wir
 - Geräte sorgfältig bedienen und nicht unnötig an ihnen herumspielen,
 - mit Gebrauchsmaterialien (Kreide, Papier, ...) sparsam umgehen,
 - Spielgeräte sinnvoll nutzen (Basketbälle sind keine Fußbälle!),
 - Schulbücher einbinden und schonend behandeln.

V. Handynutzung

Für die gesamte Sekundarstufe I (Klassen 5 – 10) gilt ein Handynutzungsverbot auf dem Schulgelände.

- Die Handys verbleiben ausgeschaltet in der Schultasche.
- Das Fotografieren und Filmen auf dem Schulgelände ist verboten.

Details sind in der Handynutzungsordnung nachzulesen.

VI. Parken

Das Parken auf dem Lehrerplatz ist bis 14 Uhr für Schüler:innen nicht gestattet.

VII. Verstöße gegen die Schulordnung

Verstöße gegen die Schulordnung werden je nach Schwere des Verstoßes sanktioniert. Eine Orientierung hierzu bietet der „Maßnahmenkatalog“.